

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 16

Potsdam, den 13. Mai 2005

Nr. 6

Inhalt:

- **Genehmigungsverfahren B-Plan „Potsdam-Center“** 1
- **B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ – erneute Auslegung und Auslegung der 2. Änderung des FNP** 2
- **B-Plan 14 Teilbereich A und Aufhebung Aufstellungsbeschluss Teilbereich B** 3
- **Erörterungstermin** 4

Amtliche Bekanntmachung

1. Hinweis

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg hat in einem Normenkontrollverfahren, das den Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“ betrifft, auf einen Verfahrensfehler hingewiesen. Fehlerhaft ist der Bebauungsplan erst nach dessen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 04.04.2002 ausgefertigt worden. Zur Heilung dieses Verfahrensmangels ist der Bebauungsplan am 11.05.2005 erneut ausgefertigt worden.

2. Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“

Der von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 06.03.2002 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“ wurde mit Verfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 20.03.2002 genehmigt. Die Genehmigung der Satzung wird hiermit gemäß § 10 BauGB bekannt gegeben.

Potsdam, den 12.05.05

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

3. Rückwirkende Inkraftsetzung gem. § 215 a BauGB

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“ vom 11.05.2005/06.03.2002 wird gemäß § 215 a BauGB rückwirkend zum 16.04.2002 in Kraft gesetzt.

Potsdam, den 12.05.05

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

4. Hinweis auf die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen

Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Impressum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 63

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

5. Weitere Hinweise

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschens von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

6. Bekanntmachungsanordnung

Hiermit werden öffentlich bekanntgemacht:

- a) die vorstehend unter Ziffer 2. aufgeführte Satzung gem. § 5 Abs. 3 GO und § 19 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam,

- b) die vorstehend unter Ziffer 3. angeordnete rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung gemäß § 215 a BauGB.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 5 der Gemeindeordnung und § 19 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam öffentlich bekannt gegeben.

Potsdam, den 12.05.05

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ und zugleich öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.06.2005 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“ und zugleich die 2. Auslegung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde das Abwägungsergebnis der Trägerbeteiligung vom Januar 2004, aktualisiert Februar 2005, gebilligt.

Durch die Präzisierung der Entwicklungsziele für das Bornstedter Feld ergeben sich inhaltliche Änderungen, die nicht mehr mit den derzeitigen Darstellungen im Bebauungsplan bzw. des Flächennutzungsplanes übereinstimmen. Die Änderungen betreffen ausschließlich Festsetzungen zu den Baufeldern B2, D3, D4 und E, weiterhin zur Ludwig-Boltzmann-Straße und zum Sportplatz.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, Baufeld B2 und E, erfordert auch die Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der erneuten öffentlichen Auslegung des B-Planes.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 23,1 ha. Die Lage des Planungsgebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan hat bereits in der Zeit vom 04.11.1996 bis 04.12.1996 und erneut vom 13.08.2003 bis 19.09.2003 öffentlich ausgelegen.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung einschließlich 2. Änderung des Flächennutzungsplanes findet in der Zeit vom

23. Mai 2005 bis 24. Juni 2005

statt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

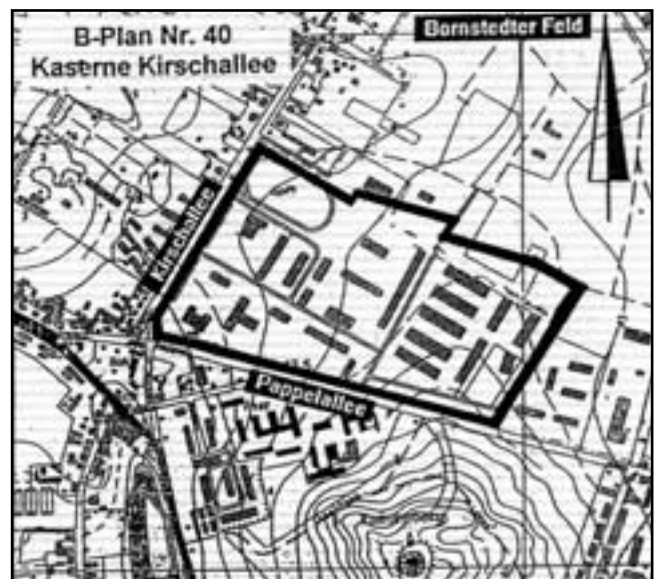
Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3.Etage

Zeit der Ausstellung: montags – donnerstags
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 320, Tel.: 2 89-32 14
Dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeit nur nach Vereinbarung)

Potsdam, den 6. Mai 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 14/Teilbereich A und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Teilbereich B

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04. Mai 2005 die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 14/Teilbereich A und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Teilbereich B beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan 5809 – 003 (nachfolgend B-Plan Nr. 14 „Bornstedt-Kirschallee“) wird für den Teilbereich A in den Grenzen:

im Süden: südliche Grenze des Flurstückes 319, östliche Straßenbegrenzungslinie des Fliederweges, südliche Grenze der Flurstücke 325/22, 325/44

im Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie des Habichtweges

im Norden: nördliche Grenze der Flurstücke 325/47, 325/44, 325/22, 325/20, 327

im Osten: westliche Straßenbegrenzungslinie der Kirschallee

weitergeführt.

Das Aufstellungsverfahren zum o. g. Bebauungsplan wird für den Teilbereich B beendet. Der Aufstellungsbeschluss vom 03.07.1991 wird für diesen Teilbereich aufgehoben.

Die Begrenzung der Teilbereiche A und B ist dem beigefügten Lageplan bzw. der Flurkarte zu entnehmen.

Fortführung des Aufstellungsverfahrens im Teilbereich A

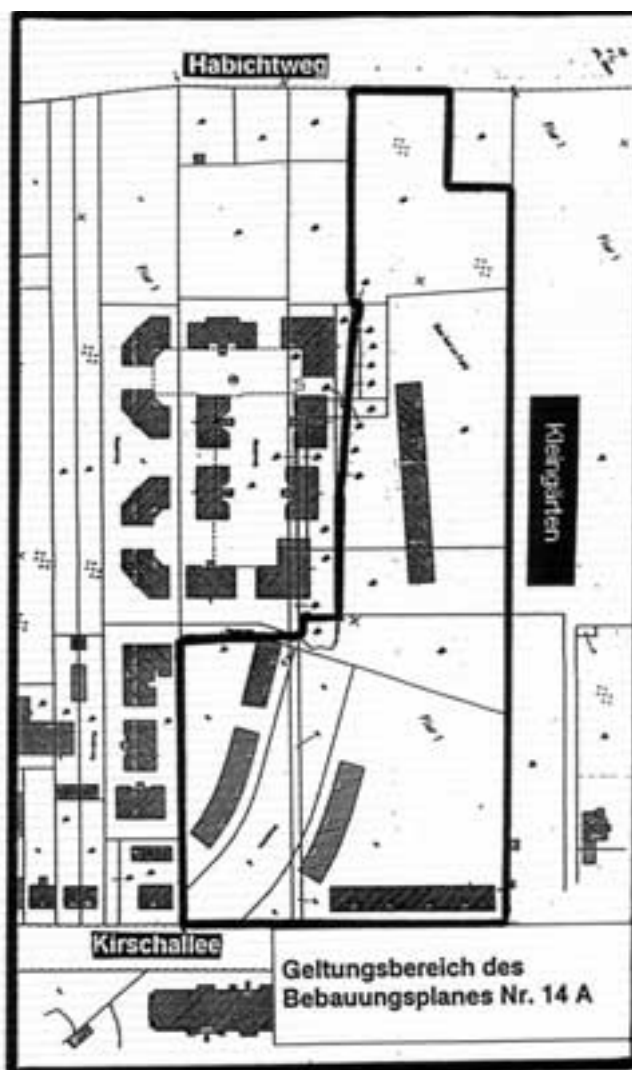
Der Teilbereich A des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 liegt im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung Bornstedter Feld. Der Beschluss zur Aufstellung und die Bearbeitung des B-Plan-Entwurfes erfolgte vor Inkrafttreten der Entwicklungssatzung im Februar 1993. Während im südlichen Teilbereich B die Bebauungsmöglichkeiten im Wesentlichen in Anspruch genommen wurden, sind im Teilbereich A noch Potentiale für den Wohnungsneubau vorhanden. Die Bebauungsmöglichkeiten sollen sich auch in diesem Bereich an dem vorhandenen Gebäudebestand orientieren.

Planungsrechtlich gesichert werden soll zudem eine Durchwegung des Quartiers zwischen der Kirschallee und dem Habichtweg.

Die Überarbeitung des Entwurfes dient der Präzisierung der Entwicklungsziele in diesem Bereich.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Teilbereich B

Als Planungsziele für den Bebauungsplanes Nr. 14 „Bornstedt-Kirschallee“ sind im Aufstellungsbeschluss die weitere Nutzung eines prinzipiell besiedelten Raumes zum Zwecke des Wohnungsneubaues formuliert. Art und Maß der baulichen Nutzung sind danach so festzulegen, dass der landschaftskulturelle Wert des



Nordraumes nicht beeinträchtigt wird. Die Mischnutzung in den Randbereichen soll beibehalten werden, jedoch in eine städtebauliche Ordnung gefasst werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes weist Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser aus.

Die Weiterführung der Planung ist nicht mehr erforderlich, weil sich das Planungsgebiet im Teilbereich B bereits zu großen Teilen entsprechend der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele entwickelt hat und Konflikte mit angrenzenden Nutzungen nicht zu erkennen sind. Die mit der Planung angestrebte städtebauliche Steuerung des Wohnungsbaus und der Mischnutzungen in den Randbereichen ist bereits überwiegend erreicht worden, der

Schutz der Landschaft konnte bereits ohne förmliche Planung gewährleistet werden.

Parallel zum Bebauungsplan Nr. 14 Teilbereich A wird ein Umweltbericht erarbeitet. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Potsdam, den 6. Mai 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals (UHW)-km 19,90 – 32,61 mit Mündungsbereich Havelkanal (HvK)-km 33,80 – 34,90

Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und der Stellungnahmen zu dem Plan

Die gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführende Erörterung der rechtzeitig eingegangenen Einwendungen gegen den Plan und Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan für das o. g. Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, findet

**von Dienstag, den 14.06.2005 bis Donnerstag,
den 16.06.2005**

im Großen Saal des BlauArt Tagungshauses, Hermannswerder 23, 14473 Potsdam statt. Die Veranstaltung beginnt jeweils um 9.00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr). Die Erörterung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tagesordnung:

Tagesordnung

Dienstag, den 14.06.2005

1. Wasserwirtschaftliche Belange, einschließlich Wasserwerk
2. Natur und Landschaft (UVU, LBP, FFH)

Mittwoch, den 15.06.2005

3. Bauliche Anlagen
4. Verkehrswege Dritter
5. Ver- und Entsorgungsanlagen
6. Immissionsschutz
7. Baggergut, Altlasten und Bodenschutz
8. Raumordnung, Regional- und Bauleitplanung, Planungen Dritter

9. Landeskultur (landwirtschaftliche und Waldflächen)
10. Denkmalschutz/Kulturgüter
11. Planrechtfertigung
12. Sonstige Belange

Donnerstag, den 16.06.2005

13. Einwendungen privater Betroffener einschließlich Fischereiberechtigte

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt.
2. Die betroffenen Behörden, anerkannten Naturschutzverbände und Sportbünde werden zu der Erörterung gesondert geladen. Eine individuelle Benachrichtigung der Einwendungsführer erfolgt nicht.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Bei Bedarf wird die Erörterung zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Jann Jakobs
Oberbürgermeister